



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 893 366 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.01.2000 Patentblatt 2000/01

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 90/00, B65D 88/12**

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.01.1999 Patentblatt 1999/04

(21) Anmeldenummer: **98113029.7**

(22) Anmeldetag: **14.07.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **14.07.1997 DE 19730165**

(71) Anmelder:
**Gloystein, Jürgen, Dipl.-Ing.
28355 Bremen (DE)**

(72) Erfinder:
**Gloystein, Jürgen, Dipl.-Ing.
28355 Bremen (DE)**

(74) Vertreter:
**Meissner, Bolte & Partner
Anwaltssozietät GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Transport von Fahrzeugen, insbesondere Personenkraftwagen, Kleintransportern oder dergleichen**

(57) Der Transport von Fahrzeugen vom Hersteller zum Kunden erfordert insbesondere dann, wenn es sich um einen überseeischen Transport handelt, ein mehrfaches Umladen der Fahrzeuge. Dazu mußten die Fahrzeuge bislang mehrfach umgefahren werden. Um das zu vermeiden werden transportkäfigartige Vorrichtungen verwendet, die nach dem Prinzip von Containern mit den Fahrzeugen umgeschlagen werden können. Bekannte Vorrichtungen dieser Art verfügen über ein relativ hohes Gewicht und sind auch problematisch zu handhaben.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung verfügt über lastaufnehmende Seitenwände (21), die schwenkbar oder verschiebbar mit dem Boden (12) der Vorrichtung verbunden sind. Die Seitenwände (21) stabilisieren den Boden (12), wodurch die gesamte Vorrichtung leichter als herkömmliche Vorrichtungen dieser Art ausgebildet sein können. Darüber hinaus ermöglicht das Herunterschwenken bzw. Verschieben der Seitenwände (21) den freien Zugang der Seiten der Kraftfahrzeuge. Dadurch wird vor allem das Ein- und Aussteigen von Fahrern erleichtert und es werden Beschädigungen der Türen und sonstiger Teile der Kraftfahrzeuge (10) vermieden.

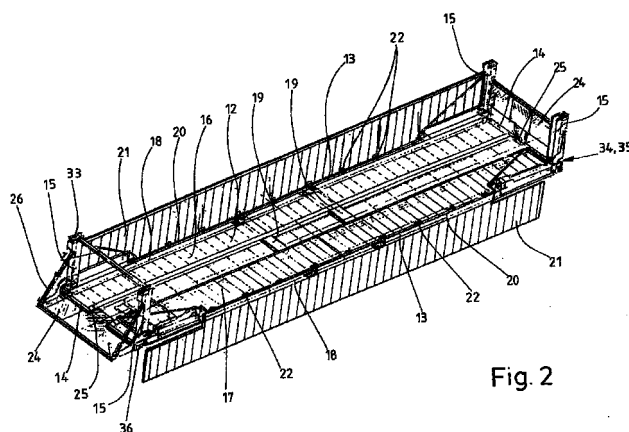


Fig. 2

EP 0 893 366 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 3029

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US 5 265 748 A (FURUKAWA SHIGENOBU) 30. November 1993 (1993-11-30) * Spalte 3, Zeile 51 - Zeile 62 * * Spalte 11, Zeile 1 - Zeile 45; Abbildungen 1A, 1B, 15-18 * ---	1, 4, 5	B65D90/00 B65D88/12
X	GB 1 258 284 A (NIPPON KOKAN K.K.) 30. Dezember 1971 (1971-12-30) * das ganze Dokument * ---	1, 2, 6-8, 10, 11	
X	DE 90 10 938 U (B. KIMM) 18. Oktober 1990 (1990-10-18) * Seite 3, Absatz 3; Abbildungen 1, 2 * ---	6	
X	EP 0 776 786 A (WABASH NATIONAL CORP) 4. Juni 1997 (1997-06-04) * Spalte 11, Zeile 34 - Spalte 12, Zeile 28; Abbildungen 7-9 * ---	12-16	
A	US 5 344 203 A (TOLLENAERE DONALD J) 6. September 1994 (1994-09-06) * Abbildung 3 * ---	1, 2, 5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	US 3 801 177 A (YOUNG D ET AL) 2. April 1974 (1974-04-02) * Spalte 1, Zeile 62 - Zeile 66; Abbildung 1 * ---	1	B65D
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 014, no. 378 (M-1011), 15. August 1990 (1990-08-15) & JP 02 139381 A (SHIGENOBU FURUKAWA), 29. Mai 1990 (1990-05-29) * Zusammenfassung * ---	1	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 27. Oktober 1999	
		Prüfer Beernaert, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 3029

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	GB 2 298 842 A (TRETON DEVELOPMENTS INC) 18. September 1996 (1996-09-18) * Seite 21, Zeile 23 - Seite 23, Zeile 2; Abbildung 10 *	1,7-10	
A	FR 1 254 559 A (STÉ NOUVELLE DES ATELIERS DE VÉNISSIEUX) 29. Mai 1961 (1961-05-29) * das ganze Dokument *	6-8, 12-16	
A	EP 0 139 537 A (LAWRENCE DAVID LTD) 2. Mai 1985 (1985-05-02)	1,3	
A	DE 12 84 610 B (ZKKLOS METALBAU KG) * das ganze Dokument *	12-16	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		27. Oktober 1999	
Prüfer		Beernaert, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 98 11 3029

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- 1-16
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 3029

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5 7-11

Vorrichtung zum Transport von Fahrzeugen mit
lastaufnehmenden Wänden.

2. Anspruch : 6

Vorrichtung zum Transport von Fahrzeugen mit verlängerbarem
Boden

3. Ansprüche: 12-16

Anordnung von Fahrbahnen und Führungen auf dem Boden einer
Vorrichtung zum Transport von Fahrzeugen.

4. Ansprüche: 17-21

Anordnung von Verankerungsöffnungen auf dem Boden einer
Vorrichtung zum Transport von Fahrzeugen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 3029

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-10-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5265748 A	30-11-1993	DE 3866524 A EP 0319974 A JP 1153480 A	09-01-1992 14-06-1989 15-06-1989
GB 1258284 A	30-12-1971	KEINE	
DE 9010938 U	18-10-1990	KEINE	
EP 0776786 A	04-06-1997	US 5730578 A CA 2191673 A	24-03-1998 31-05-1997
US 5344203 A	06-09-1994	KEINE	
US 3801177 A	02-04-1974	CA 960158 A	31-12-1974
JP 02139381 A	29-05-1990	WO 9001007 A	08-02-1990
GB 2298842 A	18-09-1996	AU 4880396 A WO 9626849 A	18-09-1996 06-09-1996
FR 1254559 A	29-05-1961	KEINE	
EP 0139537 A	02-05-1985	AU 3454484 A	26-04-1985
DE 1284610 B		KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82